

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0020/2008

Auskunft erteilt:

Herr Reinkemeier

Ruf:

492 20 00

E-Mail:

Reinkemeier@stadt-muenster.de

Datum:

24.01.2008

Betrifft

Gewährung von Kleingartendarlehen an den Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V.

Beratungsfolge

12.02.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

13.02.2008 Hauptausschuss

Vorberatung

13.02.2008 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1) Dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. wird jährlich ein Darlehen in Höhe von maximal 20.000 € zur Weitergabe an Dritte gewährt, um auch den Kleingarteninteressenten (einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen, vorzugsweise Familien mit Kindern) die Anpachtung eines Kleingartens zu ermöglichen.
- 2) Die als Anlage beigefügten überarbeiteten Richtlinien (Anlage 1) werden Bestandteil des jeweiligen Darlehensvertrages.
- 3) Das unter Ziff. 1 genannten Darlehen wird an den Stadt- und Bezirksverband e.V. als Globaldarlehen gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt jeweils nach Inkrafttreten der jährlichen Haushaltssatzung. Die Weitergabe dieses Globaldarlehens ist spätestens bis 31.03. des auf die Darlehensgewährung folgenden Jahres gegenüber der Stadt Münster nachzuweisen und zu diesem Zeitpunkt nicht verwendete Mittel zurückzuzahlen.

II. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

1. Das Darlehensvolumen wird gegenüber dem aktuellen Volumen von 10.000 € auf 20.000 € p. a. erhöht.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten lediglich in Höhe des Zinsverzichtes bzw. des Verzichtes auf marktübliche Zinsen entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Gewährung des Darlehens sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	2008 ff.	20.000 (p. a.)	
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Auszahlungen aus sonstigen Investitionen			
Investitionsmaßnahme		Kein Ausweis als Einzelmaßnahme, da unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 steht.

Begründung:

Ausgangslage

Die Gewährung von Kleingartendarlehen ist zuletzt mit der Vorlage 9/2000 geregelt und beschlossen worden.(Anlage 2). Danach wurde das Kleingartenwesen in Form von 2 Globaldarlehen an den Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. jährlich unterstützt:

1. **Globaldarlehen I** : in Höhe von 40.000 DM (= 20.451,68 €) jährlich zur Weitergabe an einkommensschwache Familien oder Einzelpersonen (zinslose Einzeldarlehen bis 5.000 DM = 2.556,46 €) sowie
2. **Globaldarlehen II** in Höhe von 20.000 DM (= 10.225,84 €) jährlich zur Weitergabe an Dritte (insbesondere kinderreiche Familien), die nicht zum vorgenannten Personenkreis zählen (Einzeldarlehen bis zu 5.000 DM = 2.556,46 €. verzinst mit 2 % p. a.).

Erfahrungen und Inanspruchnahme

Im Zuge der Konsolidierungsbemühungen in den letzten Jahren wurde der Ausgabeansatz auf zuletzt 10.000 € für beide Programm angepasst.

Notwendige Anpassungen des Programms aus heutiger Sicht des Stadt- und Bezirksverbandes Münster

Nachdem nun in den letzten Jahren Darlehen aus dem Globaldarlehen II mit 2% p. a praktisch gar nicht mehr nachgefragt worden sind und auch die Nachfrage zum Globaldarlehen I (zinslos) auskömmlich war, ist in der letzten Zeit wieder eine erhöhte Nachfrage nach zinslosen Darlehen festzustellen. Diese Nachfrage resultiert dabei vornehmlich von Familien oder Personen, die als Neubürger/innen (z. B. aus Aussiedlerfamilien, Familien und Personen aus Drittstaaten) mit der Lebenserfahrung bzw. mit dem Lebenshintergrund ihres Herkunfts-/Heimatlandes das Kleingartenwesen in Münster neu beleben.

Nach den Erfahrungen des Stadt- und Bezirksverbandes Münster kommen Vertreter diese Interessengruppe die Einzeldarlehen zur Übernahme eines Kleingartens nachfragen i. d .R. aus finanziell schwachen Verhältnissen. Die seinerzeit vorgeschlagene und durchgeführte Differenzierung mit einer verzinslichen bzw. unverzinslichen Variante sowie einer detaillierte Einkommensnachweisprüfung habe sich überholt.

Daher hat der Stadt- und Bezirksverband Münster ein hohes Interesse an einer Aufhebung der bisherigen Differenzierung der beiden Globaldarlehen sowie aufgrund des wieder gestiegenen Interesses an einer Aufstockung des bisherigen Globaldarlehensbetrages auf 20.000 €.

Zu diesem Zweck ist der begünstigte Personenkreis in den Richtlinien angepasst worden (vgl. Pkt. 2 der Richtlinien). Aus Arbeitsvereinfachungsgründen ist ferner der Pkt. 6 der alten Richtlinien (vorzeitige Darlehensrückzahlungen eines Einzeldarlehns) gestrichen worden, zumal der Stadt- und Bezirksverband Münster ohnehin für das Globaldarlehen haftet.

Aus Sicht der Stadt Münster wird die wieder verstärkte Nachfrage nach Kleingärten unter verschiedenen Gesichtspunkten positiv bewertet. Einerseits ist es erfreulich, wenn in den Kleingartenanlagen der Stadt Münster die i. d. R. auch durch städtische Liegenschaften bereit gestellten Flächen ihrer Zwecksetzung entsprechend genutzt werden und eine potenzielle Verwahrlosung von Gärten verhindert werden kann. Andererseits ist es erfreulich, wenn das kulturelle Leben in den Kleingartenvereinen der Stadt durch Neubürger/innen bereichert und belebt werden kann. Dabei sollte seitens der Kleingartenvereine das Ziel verfolgt werden, einen deutlichen Beitrag zur Integration der neuen Mitbürger/innen, insbesondere von Ausländerinnen und Ausländern, zu leisten.

I. V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen